Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Maßstab 1:1000

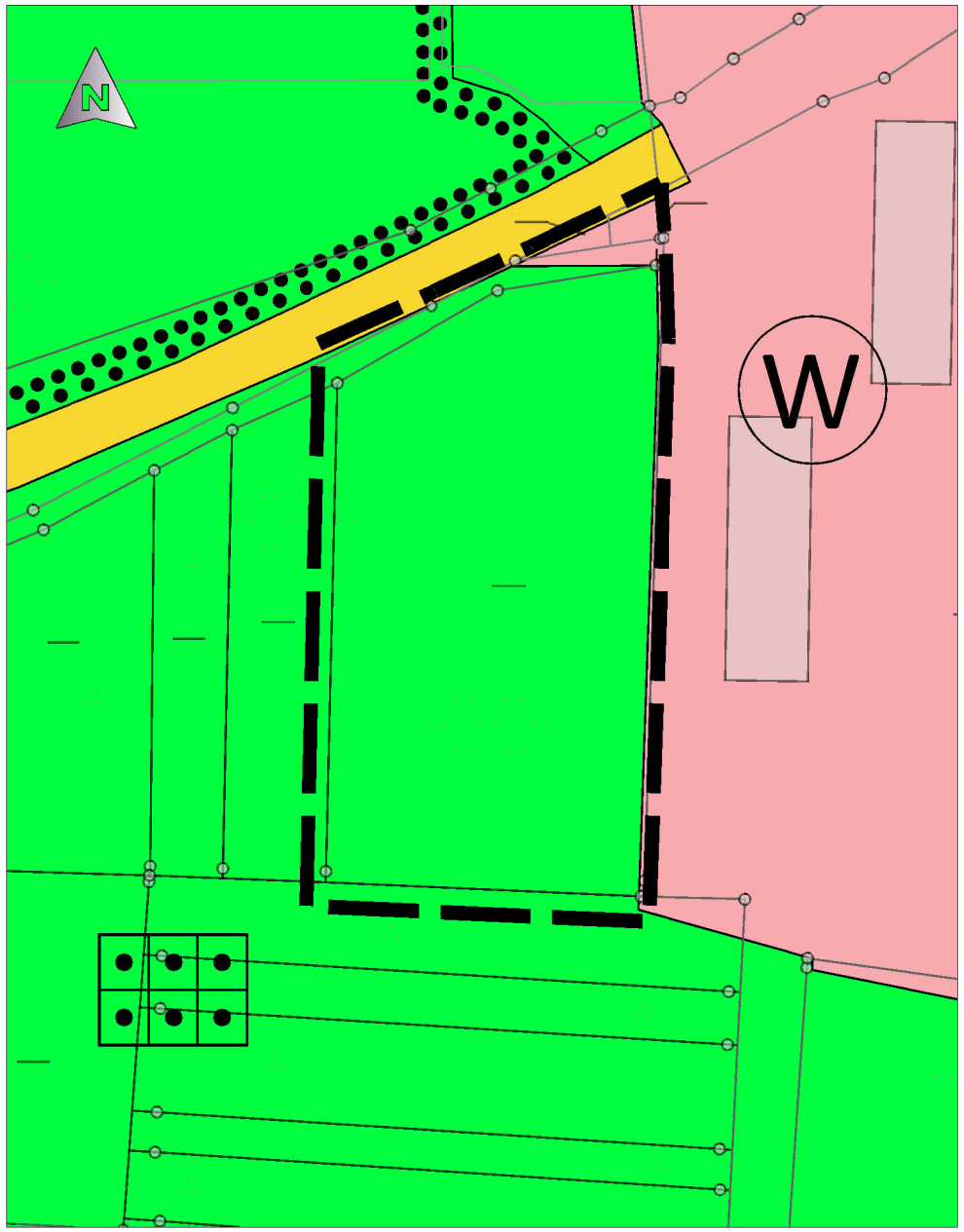

Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" im Parallelverfahren

Maßstab 1:1000

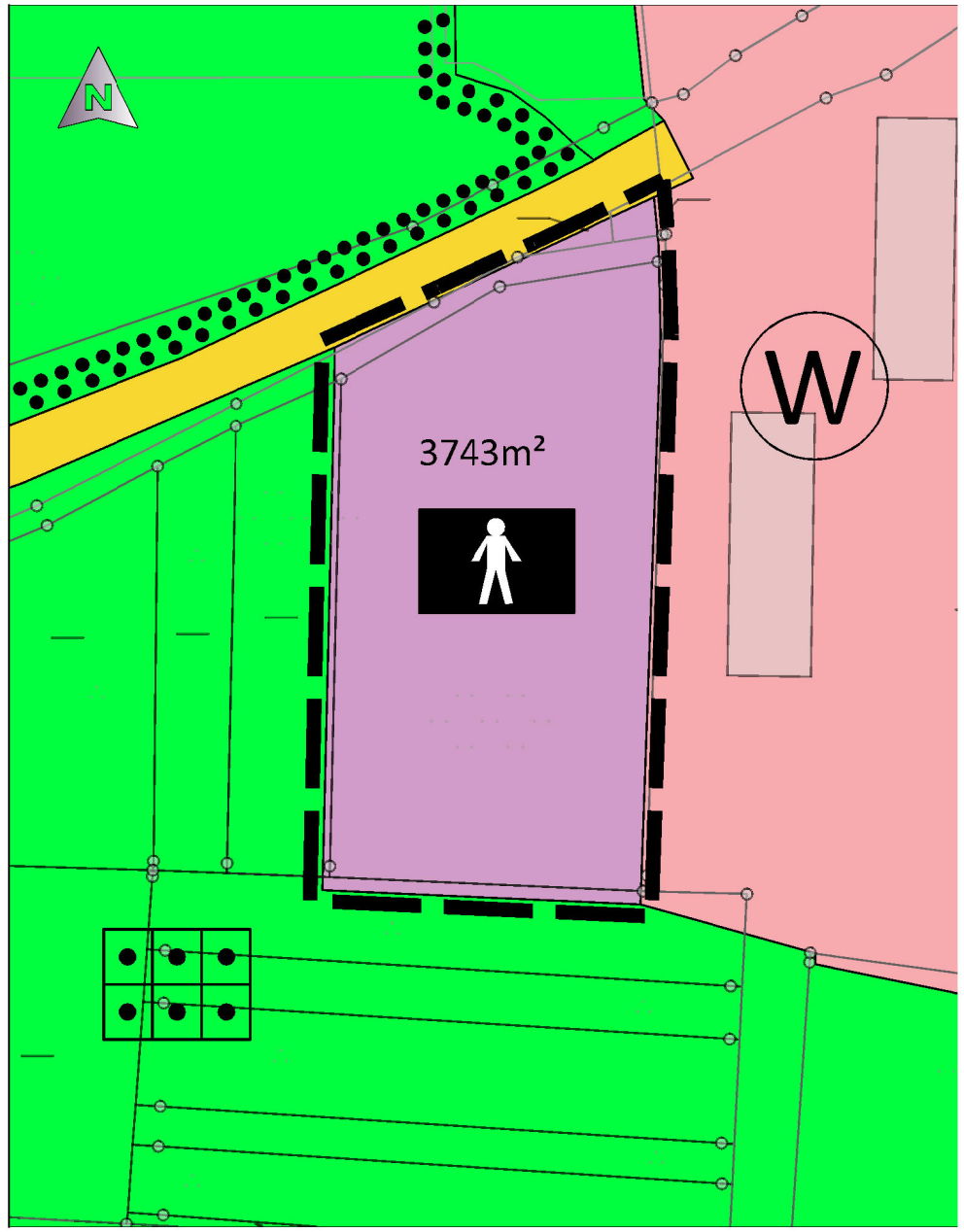

ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä

- Grenze des Änderungsbereiches
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kindergarten

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 17.03.2016 gefasst.
Der Änderungsbeschluss wurde am 18.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den __.__.____

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 02.11.2016 durchgeführt.

Die gemäß §3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am 09.11.2016 durchgeführt.

Koblenz, den __.__.____

Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. §3 (2) BauGB nebst Begründung in der zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ zu jedermanns Einsicht offengelegen.
Die Offenlegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.. Mit Schreiben vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den __.__.____

Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungs planänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom __.__.____

Koblenz, den__.__.____

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungs planänderung

Diese Änderung des FNP ist gem. §6 Bau GB mit Bescheid vom __.__.____ durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den __.__.____

im Auftrag Thomas Vogt
ltd. Baudirektor

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am __.__.____ gem §6 (5) BauGB ortsüblich mit den Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den __.__.____

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 325

"Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"

KOBLENZ VERBINDET.
Stadtentwicklung und Bauordnung

Gemarkung:	Horchheim
Flur:	15
Maßstab:	1:1000
Stand:	Februar 2017